

Heribert Franz Köck

Was haben die Reformbewegungen bisher erreicht?

Einschätzung der Reformbewegungen durch die Kirchenleitung

Der langjährige Grazer Bischof und Stellvertretende Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz Egon Kapellari hat einmal gemeint, die Reformbewegungen mit ihren Versuchen, in der Kirche etwas zu ändern, könnten mit einem Auto verglichen werden, das mit voller Wucht gegen eine Betonwand fährt: das Auto zerschellt, aber die Betonwand rührt sich nicht. Und in Rom hat ein Prälat gesagt, die Aktivitäten der Reformbewegungen seien so bedeutsam wie ein „Fliegenschiss auf einem Kirchenfenster“.

Johannes Paul II. und Benedikt XVI.: Gegenreform „von oben“

Schaut man auf die großen Ziele der Kirchenreform – neuer Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, freie Wahl des Familienstandes auch für geistliche Amtsträger, freie Wahl der Methoden zur Familienplanung, Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau auch beim Zugang zum geistlichen Amt –, so muss man sich eingestehen, dass sich „oben“, also im Bereich der Kirchenleitung, in diesem Zusammenhang seit dem Konzil nichts bewegt hat. Im Gegenteil: Rom hat sich immer weiter eingegraben.

Das 1968 von Paul VI. in *Humanae vitae* erneuerte Verbot der „künstlichen“ Empfängnisverhütung wurde ebenso quasi-dogmatisiert (über das weltweit angeblich übereinstimmende ordentliche Lehramt der Bischöfe) wie die „mangelnde Vollmacht der Kirche, Frauen zu weihen“ (über das Apostolische Schreiben *Sacerdotalis ordinatio* Johannes Pauls II. von 1994, welches vom Papst „in Ausübung seines eigentlichen Amtes, die Brüder zu stärken“ erlassen wurde).

Für den Zölibat hat man sich verstärkt auf das Vorbild Jesu berufen, der nicht verheiratet gewesen sei, weshalb der Priester, der sein Amt ja *in persona Christi* ausübe, ebenfalls unverheiratet bleiben müsse. (Weil das neue kirchliche Gesetzbuch, der Codex von 1983, unvorsichtiger Weise auch den Diakonen ein Tätigwerden *in persona Christi* zugestand, obwohl es mittlerweile auch verheiratete Diakone gibt, wurde ihnen diese Qualifikation durch das Motu proprio Benedikts XVI. *Omnium in mentem* von 2009 wieder genommen.)

Und in der Frage, wie man mit wiederverheirateten Geschiedenen umgehen soll, hat Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* von 1981 erklärt, dass solche Personen nur dann zur Kommunion zugelassen werden dürften, wenn sie sich verpflichten würden, sexuell enthaltsam miteinander zu leben.

Damit Kritik an diesen Aussagen nicht allzu laut wird und andere Auffassungen nicht ungestraft vertreten werden, haben die beiden letzten Päpste und die von ihnen bestellten Präfekten der Glaubenskongregation, zuletzt noch der von Benedikt XVI. berufene frühere Regensburger

Bischof und nunmehrige Kardinal Gerhard Müller, versucht, dafür zu sorgen, dass jede weitere Diskussion der genannten Themen durch ein römisches „Schluss der Debatte“ rasch beendet, „Uneinsichtigen“ aber der Prozess gemacht wird.

Franziskus: Hoffen und Bangen

Wie sehr sich viele in Kirche und Gesellschaft nach einer Haltungsänderung der Kirchenleitung sehnen, zeigt die große Welle der Sympathie, die dem neuen Papst entgegenschlägt. Dies, bloß weil er nicht isoliert im Apostolischen Palast, sondern im vatikanischen Gästehaus Domus Santa Marta wohnt, Humor zeigt und sich geweigert hat, in die roten Schuhe seines Amtsvorgängers zu schlüpfen. Ob aber der langjährige Privatsekretär Sekretär Benedikts XVI. Georg Gänswein irrt, wenn er meint, die Schuhe würden den einzigen Unterschied zwischen Franziskus und seinem Vorgänger ausmachen, muss im Augenblick noch dahingestellt bleiben. Es wird sich erst weisen, wenn es nach der Bischofssynode 2014/15 zu einem anderen Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen kommt und man in Rom auch einmal dem *sensus fidelium* jenes Gewicht beilegt, das man dort für die amtskirchlichen Enunziationen zu beanspruchen gewohnt ist.

Was die Beurteilung der gegenwärtigen Situation anlangt, so sind die Reformer untereinander nicht einig. Die Einen meinen, hinter Franziskus kann es kein Zurück mehr geben; die Anderen vertreten die Auffassung, dass die Menschenfreundlichkeit des Papstes mit ihm auch wieder sterben kann, weshalb es für die Kirchenreform nicht genüge, wenn Franziskus freundlich lächelt und sonst mit ein paar verbindlichen Sprüche im Unverbindlichen bleibt. Er müsse vielmehr Reform-Pflöcke einschlagen, die kein Nachfolger wieder herausziehen könne. (Tatsächlich ist es nur schwer vorstellbar, dass man die volle Eingliederung von wiederverheirateten Geschiedenen ins sakramentale Leben widerrufen, also Personen, die schon gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen durften, die Kommunion wieder verweigern kann. Oder dass man, sobald der Zölibat fakultativ gemacht wurde und es dann auch in der lateinischen Kirche offiziell verheiratete Priester gibt, überdies auch die gegenwärtigen „Priester ohne Amt“ ins Amt zurückgeholt wurden, den Pflichtzölibat wieder einführen kann. Ganz zu schweigen von der Zulassung von Frauen zum Weiheamt: Wie wird man, wenn einmal Frauen offiziell geweiht wurden, noch jemals behaupten können, dafür habe die Kirche keine Vollmacht?)

Die Reform hängt nicht am Papst

Reform „von oben“

In gewissem Sinn erliegen wir alle – die Optimisten wie die Pessimisten unter den Reformern – der Versuchung, auf den neuen Papst wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren. Wir machen das Gelingen oder Scheitern der Kirchenreform von einem Menschen abhängig, der in zwei Jahren achtzig wird und dann eigentlich als Altersgründen zurücktreten sollte, wenn nicht wegen etwaiger Hinfälligkeit, dann um des guten Beispiels wegen, auch für seine Nachfolger. Natürlich hängt vom Papst viel ab, gerade was die Reform „von oben“ anlangt; noch immer liegen die letzten Entscheidungen über formelle Änderungen im Bereich der „heißen Eisen“ bei ihm.

Aber die Fixierung auf eine Reform „von oben“ verabsolutiert doch zu sehr die vertikalen kirchlichen Strukturen und ist Ausdruck eines legalistischen Denkens, dem es nicht auf den Inhalt, sondern nur auf die Form ankommt: vom Papst entschieden und dem Kirchenvolk entsprechend zur Kenntnis gebracht! Zur Zeit des Thomas von Aquin hätte das noch nicht ausgereicht; für die Verbindlichkeit waren auch die Vernünftigkeit und die Annahme durch das Kirchenvolk gefordert. Der von der Pfarrerinitiative propagierte Ungehorsam als Widerstand gegen unvernünftige, pastoral unbrauchbare, ja schädliche Regeln greift nur alte Traditionen wieder auf.

Reform „von unten“

Neben der Reform „von oben“ kann es also auch eine Reform „von unten“ geben, die darin besteht, dass an der Basis unvernünftige Vorgaben „von oben“ ignoriert werden und eine Praxis entsteht, die sich an den Bedürfnissen der Kirchenvolkes orientiert. Da aber die vom Schöpfer der österreichischen Zivilprozessordnung, Franz Klein, formulierte Einsicht, dass jedes Gesetz dem „Plebiszit der Praxis“ unterliegt und – wenn es durchfällt – totes Recht bleibt, als allgemeines Rechtsphänomen auch für kirchliche Gesetze gilt, ist eine solche Reform „von unten“ in der Kirche durchaus möglich. Auch im kirchlichen Bereich ist Recht das, was sich – um einen anderen berühmten österreichischen Rechtsgelehrten, Hans Kelsen, zu zitieren – regelmäßig durchsetzt, d.h. freiwillig eingehalten oder zwangsweise durchgesetzt wird. (Die Einschränkung, dass es nicht unvernünftig oder gar schädlich sein darf, nimmt insbesondere totalitären Unrechtsordnungen von vornherein den Rechtscharakter.)

Was die Reform „von unten“ schon erreicht hat

Legt man diesen Maßstab des Sich-regelmäßig-Durchsetzens an die offizielle Ordnung in der Kirche an, so zeigt sich, dass die Reform „von unten“ schon weiter ist, als man sich wegen der traditionellen Fixierung auf die Kirchenleitung und ihre Positionen eigentlich bewusst ist. Ich gebe im Folgenden entsprechende Beispiele.

Relativierung des Lehramtes im Bereich der Glaubenslehre

Es ist heute in der Kirche möglich, das kirchliche Lehramt zu hinterfragen. Dies gilt selbst für die Glaubenslehre. Die Einsicht, dass die historisch-kritische Methode, welche in Zusammenhang mit der Bibelexegese entwickelt wurde, auch auf die Aussagen des Lehramtes anwendbar sein muss, weil ja auch diese unter den geistigen und sonstigen Bedingungen ihrer Zeit gemacht wurden, erlaubt es, diese lehramtlichen Aussagen von ihren Voraussetzungen her zu interpretieren und damit zu relativieren. Das gilt auch für die Papstdogmen des Ersten Vatikanums (Universalepiskopat und Unfehlbarkeit), mit denen innerkirchlich jener Absolutismus festgeschrieben werden sollte, dessen Zeit im politischen Bereich bereits abgelaufen war. Die weitere Einsicht, dass es wegen des stets fortschreitenden Erkenntnisprozesses keine ein für alle Mal unabänderlichen Sätze geben könne, erlaubt, ja fordert ein stetes theologisches Weiterdenken!

Wer dies nicht wahrhaben will, wird nicht mehr ernst genommen. Das ist der Grund, warum es dem Lehramt trotz *Ordinatio sacerdotalis* nicht mehr möglich ist, die Diskussion um die Zulassung von Frauen zum Weiheamt abzustellen. Und die Dogmen von der Unbefleckten Empfängnis und der Leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel werden heute oft mehr der Privatfrömmigkeit Pius IX. und Pius XII. zugeschrieben als gesicherten Grundlagen in Schrift und Tradition. Der Papst als Glaubensorakel hat für viele ausgedient.

Relativierung des Lehramtes im Bereich der Sittenlehre

Gleiches gilt auch in der Sittenlehre. Mehr als das theoretische Argument, dass die Kirche nur für das *depositum fidei* (den Offenbarungsinhalt), nicht aber für alles andere zuständig sei und daher auch keine verbindlichen Aussagen zum Naturrecht machen könne, hat die Pillenenzyklika *Humanae vitae* Pauls VI. von 1968 zum Autoritätsverlust beigetragen. Das Verbot „künstlicher“ Mittel zur Empfängnisverhütung hat das „Plebiszit der Praxis“ nicht bestanden und dazu beigetragen, dass heute alles, was aus Rom zu Sexualität, Ehe und Familie kommt, von vornherein unter dem Verdacht steht, weltfremd zu sein. Und wenn zuletzt das Naturrecht als solches in Misskredit geraten ist, dann hängt das damit zusammen, dass die Kirche die Natur nicht nimmt, wie sie ist, sondern ihr vorgibt, wie sie sein soll, und es daher für überflüssig ansieht, neue Einsichten in die Natur des Menschen zu berücksichtigen und die eigene „natürliche“ Sittenlehre entsprechend zu modifizieren.

Widerspruch als Teil der kirchlichen Wirklichkeit

Das heißt nicht, dass heute alle in der Kirche die Autorität des Papstes in Fragen des Glaubens und der Sitten in Frage stellen. Aber sie wird doch vielfach theoretisch relativiert und praktisch ignoriert. Wichtiger noch: selbst jene, die an dieser Autorität festhalten, haben mittlerweile zur Kenntnis nehmen müssen, dass es auch andere Ansichten in der Kirche gibt und dass sich jene, welche diese Ansichten vertreten, auch als Katholiken betrachten. Die noch von Bischof Kurt Krenn vertretene Sicht, dass allein der Papst bestimme, was katholisch sei, hat ihre Selbstverständlichkeit verloren.

Nun gibt es in Liturgie, Verkündigung und Pastoral, die ohnedies unlösbar zusammenhängen, viele Beispiele, wo *praeter* oder *contra legem* (außerhalb des Gesetzes oder in Widerspruch zu ihm) vorgegangen wird. Die Liste ist lang; und nur wenige Punkte können hier genannt werden.

Reformen im liturgischen Bereich

Die liturgischen Vorschriften werden heute vielfach nur noch als bloßer Orientierungsrahmen betrachtet, der nach den Bedürfnissen der Gemeinde sowie den Umständen von Zeit und Ort ausgefüllt werden muss. Die traditionellen, oft als formelhaft empfundenen Gebete, die damit ihre ansprechende („aufstützende“) Kraft verloren haben, werden durch eigene, von Fall zu Fall formulierte Texte ersetzt. Das gilt auch und gerade für die Hochgebete, von denen es zum Glück einen großen Fundus gibt, auch wenn wohl nicht alle offiziell approbiert worden sind.

Mancher römische Eingriff – wie die Ersetzung des „für *alle* vergossen“ durch das „für *viele* vergossen“ in den Einsetzungsworten, eine traditionalistische Marotte Benedikts XVI. – wird wohl oft selbst dann ignoriert werden, wenn sich diese Änderung nach dem Abtreten Benedikts überhaupt noch in dem in Vorbereitung befindlichen neuen deutschen Messbuch finden sollte. Die vom traditionalistischen Papst wieder geförderte, ja gelegentlich geforderte „Mundkommunion“ hat die „Handkommunion“ nicht mehr verdrängen können. Und der „Laienkelch“ als regelmäßige Einrichtung ist auch schon in vielen Pfarren bekannt, weit über die Gelegenheiten hinaus, wo er offiziell „erlaubt“ ist.

Dass Mädchen den Altardienst versehen (dürfen), ist mittlerweile gegen vieles römische Hin und Her in beharrlicher Praxis durchgesetzt worden. Dass geeignete Laien trotz des Predigtverbots predigen, ist schon so selbstverständlich geworden, dass die zur Beruhigung der Amtskirche gebräuchliche Qualifikation ihrer Predigt als „Ablegen eines Glaubenszeugnisses“ nur noch als skurril betrachtet wird.

Reformen in der Verkündigung

Die Weitergabe der offiziellen Lehre, wie sie im Katechismus der Katholischen Kirche zusammengefasst ist, erfolgt in vielen Fällen nur unter Vorbehalten. Wie soll man auch Kindern und Erwachsenen die Lehre vom paradisischen Urzustand eines ersten und einzigen Menschenpaares vermitteln, dessen Sündenfall nicht nur die Menschen erst sterblich gemacht, sondern auch uns alle mit der „Erbsünde“ belastet hat. Eine Kollektivschuld, die für alle die Kollektivstrafe der Hölle nach sich ziehen würde, die nicht das Glück gehabt haben sollten, getauft zu werden?

Der biblische Bericht interpretiert den Zustand der Gesellschaft, zu dem auch Schuld und Not gehören, eben von einem archaischen Weltbild aus, das mit dem unsrigen nichts mehr zu tun hat und daher auch nicht weiter als Interpretament, als Deutungsmittel, dienen kann. Und selbst die alte Theologie hat – Eva mit dem Apfel hin, teuflische Schlange her – nicht erklären können, woher eigentlich das Böse kommt, und daher von einem *mysterium iniquitatis* (Geheimnis des Bösen) gesprochen. Dabei muss man es belassen und sich darauf konzentrieren, mit dem Bösen und seinen Auswirkungen so gut wie möglich fertig zu werden. Oder was die Sintflutsage anlangt:

ihre Moral ist, dass Gott einen Neuanfang schenken kann und schenken will; darüber hinaus eignet sie sich nur für monumental-monströse Hollywood-Spektakel.

Dass man die Bibel nicht mehr wie ein Märchenbuch vortragen kann – auch wenn man statt „Märchen“ „Legenden“ sagt, ist da in der Außenwahrnehmung wenig Unterschied –, hat sich heute weit über die Universitäten hinaus herumgesprochen und prägt auch die katechetische Unterweisung, soweit man sich der Mühe unterzieht, den Kern von der alten Schale zu befreien. Nur in der Liturgie – in Lesungen, Hymnen, Gebeten und anderen, insbesondere bildhaften Frömmigkeitsformen – hat sich das Märchen- (pardon: Legenden-)hafte da und dort noch gehalten. Nicht, weil man es nicht besser weiß, sondern weil man sich aus nostalgischen Gründen wider besseres Wissen einen naiven Umgang mit den biblischen Texten leistet, der das Wort Gottes in Wahrheit nicht ernst nimmt. Das Weihnachtsfest liefert die besten, aber beileibe nicht die einzigen Beispiele für einen solchen Missbrauch.

Reformen in der Ehe- und Familienpastoral

Dass die kirchliche Lehre von Sexualität, Ehe und Familie schwer vermittelbar ist und daher auch kaum noch integral vermittelt wird, hat die jüngste vatikanische Umfrage gezeigt. Überdies können Geschiedene, wenn sie ernsthaft einen neuen Eheanlauf machen wollen, auch die zweite Ehe segnen lassen; und in der Praxis finden wiederverheiratete Geschiedene, denen das ein Anliegen ist, schon heute die Möglichkeit, am sakramentalen Leben voll teilzunehmen.

Eine neue Sicht des Weiheamtes

Das Aushungern der Gemeinden durch einen hausgemachten, auf Pflichtzölibat und Ausgrenzung verheirateter Priester („Priester ohne Amt“) zurückzuführenden Priestermangel, aber auch ihre Auslieferung an einen aufgrund der veralteten Zulassungskriterien und des verqueren Priesterbildes zum Teil kläglichen Priesternachwuchs hat trotz der starren Haltung der Amtskirche mit ihrer Überbewertung des Weiheamtes („ohne Priester geht nichts“) dazu geführt, dass die Bedeutung ebendieses Weiheamtes hinterfragt wird. Die mittlerweile verbreitete Einsicht, dass die geweihten Amtsträger für die Gemeinden da sind und nicht die Gemeinden für die Amtsträger, hat begründete Zweifel daran geweckt, dass der Priestermangel notwendig zu einem Mangel für die Gemeinde führen muss, und die Frage aufgeworfen, warum man sich (zumindest „zur Not“) nicht auch ohne Priester behelfen kann.

Mag auch der Priester weiterhin „ordentlicher“ Spender der Sakramente bleiben; wo es keine Priester gibt, werden die Gemeinden auf „außerordentliche“ Formen der Sakramentspendung zurückgreifen (müssen) und die Sakramente gemeinsam im Vertrauen auf das Wort Jesu feiern, dass – wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind – er mitten unter ihnen ist. Hinsichtlich der Eucharistie ist das nicht nur bereits angedacht, sondern auch schon geschehen; und über die Gültigkeit wird nur der streiten, der im Priester vor allem einen Magier sieht, der allein die Macht hat, Brot und Wein zu „verwandeln“. Dabei ist es auch nach katholischer Auffassung ohnedies der Heilige Geist, der die Gaben in den Leib und das Blut Christi wandelt. Warum – wenn kein Priester zur Hand ist – nicht auch die Gemeinde als solche die Wandlungsbite (die ja auch der Priester nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der Gemeinde spricht!) sprechen können sollte, wäre unverständlich.

Warum die Kirchenleitung die Reform „von unten“ nicht aufhalten kann

Disziplinierungsmaßnahmen?

Die verkrusteten Strukturen der Kirche werden also mehr und mehr „von unten“ aufgebrochen; und „von oben“ kann dagegen kaum etwas getan werden. Wir haben schon gesagt, dass sich eine Ordnung, um zu gelten, regelmäßig durchsetzen muss, und dass dafür entweder die freiwillige Befolgung oder die zwangsweise Durchsetzung notwendig ist. Die Reform „von unten“, die ja gerade auf bewussten Widerstand in der Form von „Ungehorsam“ setzt, ist das Gegenteil von

freiwilliger Befolgung; und zur zwangsweisen Durchsetzung (zur „Brechung“ des Ungehorsams) fehlt der Amtskirche die Macht. Natürlich versucht sie da und dort, Druck auszuüben; und Rom hat auch schon Bischöfe abgesetzt und Kardinal Schönborn Mitglieder der Pfarrerinitiative nicht mehr zu Dechanten bestellt. Aber selbst gegenüber dem Klerus greifen solche Disziplinierungsmaßnahmen nicht mehr so recht. Alle reformfreudigen Pfarrer zu entlassen, kann sich kein Bischof leisten, ohne das Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit weiter zu schädigen und eine neue Welle des Kirchenaustritts auszulösen.

Kirchenstrafen?

Und bei den Laien sind die Möglichkeiten der Amtskirche noch bescheidener. Sie kann zwar theoretisch Kirchenstrafen verhängen, also z.B. gegen jene, die ohne Priester Eucharistie feiern, die Exkommunikation aussprechen. Aber eine solche Exkommunikation bindet doch nur dann im Gewissen, wenn sich der oder die Betreffende einer Schuld bewusst sind. Dass ungerechtfertigte Exkommunikationen keine Wirkung haben, hat schon Thomas von Aquin festgestellt. Und daher werden diese wirkungslosen Exkommunikationen die Betreffenden weder hindern, auch weiter am Leben der Kirche teilzunehmen, noch jene Gemeinden, die mit ihnen solidarisch sind, dazu zu bringen, sie ausschließen. Selbst die Verhängung des Interdikts über eine Gemeinde oder gar Diözese – also das Verbot, dort Gottesdienst zu feiern und die Sakramente zu spenden – würde nichts anderes bewirken, als den Widerstand weiter anzuheizen, und die Gefahr in sich bergen, dass daraus ein Flächenbrand der Reform „von unten“ wird, der nicht mehr einzudämmen ist.

Seit die Amtskirche nicht mehr die Möglichkeit hat, „Häretiker“ und sonstige „Widerständler“ aller Art dem Arm des Staates zu übergeben, auf dass dieser sie am Scheiterhaufen verbrenne, ist das kirchliche Schwert stumpf geworden. Der Amtskirche bleibt nur die Möglichkeit, die Menschen zu überzeugen. Und dazu braucht es die besseren Argumente. An denen aber mangelt es...

„Auftreten statt austreten“ als wirksames Prinzip der Kirchenreform

Die Amtskirche fürchtet die ungefügigen Reformgeister, die sie weder eliminieren noch disziplinieren kann. Dass selbst Bischöfe die Reformer schon aufgefordert haben, doch bitte endlich zu gehen und sich eine andere Kirche zu suchen, wo ihre Forderungen schon erfüllt wären, zeigt, dass der von den Reformern gewählte Weg – „Nicht austreten, sondern auftreten!“ – der richtige war! Überdies liegt dieser Aufforderung die Anmaßung der Amtskirche zugrunde, die Katholische Kirche sei „ihre“ Kirche. Aber die Katholische Kirche ist nicht die Kirche des Papstes, der Bischöfe oder der Priester. Sie ist die Kirche des ganzen Volkes Gottes.

Es wäre schön, würde der neue Papst auch die Reform „von oben“ einleiten. Es wäre noch schöner, wenn sein Nachfolger die Reform „von oben“ dann vollenden würde. Aber das, was es schon an Reform „von unten“ gibt, ist von keinem Papst gefördert worden; es wurde *gegen* Johannes Paul II. und Benedikt XVI. erstritten. Und da die Reform nicht vom Papst stammt, kann sie uns auch kein Papst wieder nehmen. Wir müssen sie nur *mutig* weiter *leben*.